

Zeichnerische Festsetzungen.

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

ESTORF

ORTSTEIL LEESERINGEN
SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 4

Gewerbegebiet Weserufer"

Flur 12 u. 17 - Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk M 1:1000 u.a.
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungsvermerk für eine Flurkartenzusammenfassung
erteilt durch das Katasteraamt Nienburg am 12.8.1976. Az.: AIII 18/76

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser
NIENBURG / WESER, den 30.1.1979
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
im Auftrag

Der vom Rat der Gemeinde ESTORF in der Sitzung vom 15.2.1979 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309
vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 7.8.1981
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) *pl. Horn*

Der Rat der Gemeinde ESTORF hat in seiner Sitzung am 25.6.1979
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am
ortsüblich durch öffentlichen Ausschang im Rath.Mit. der Samtgemeinde Landesbergen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.10.1979 bis 6.11.1979
öffentlich ausgelegen.

ESTORF, den 25.2.1980
Estorff *Horn*
(L.S.) *Bürgermeister Gemeindedirektor*

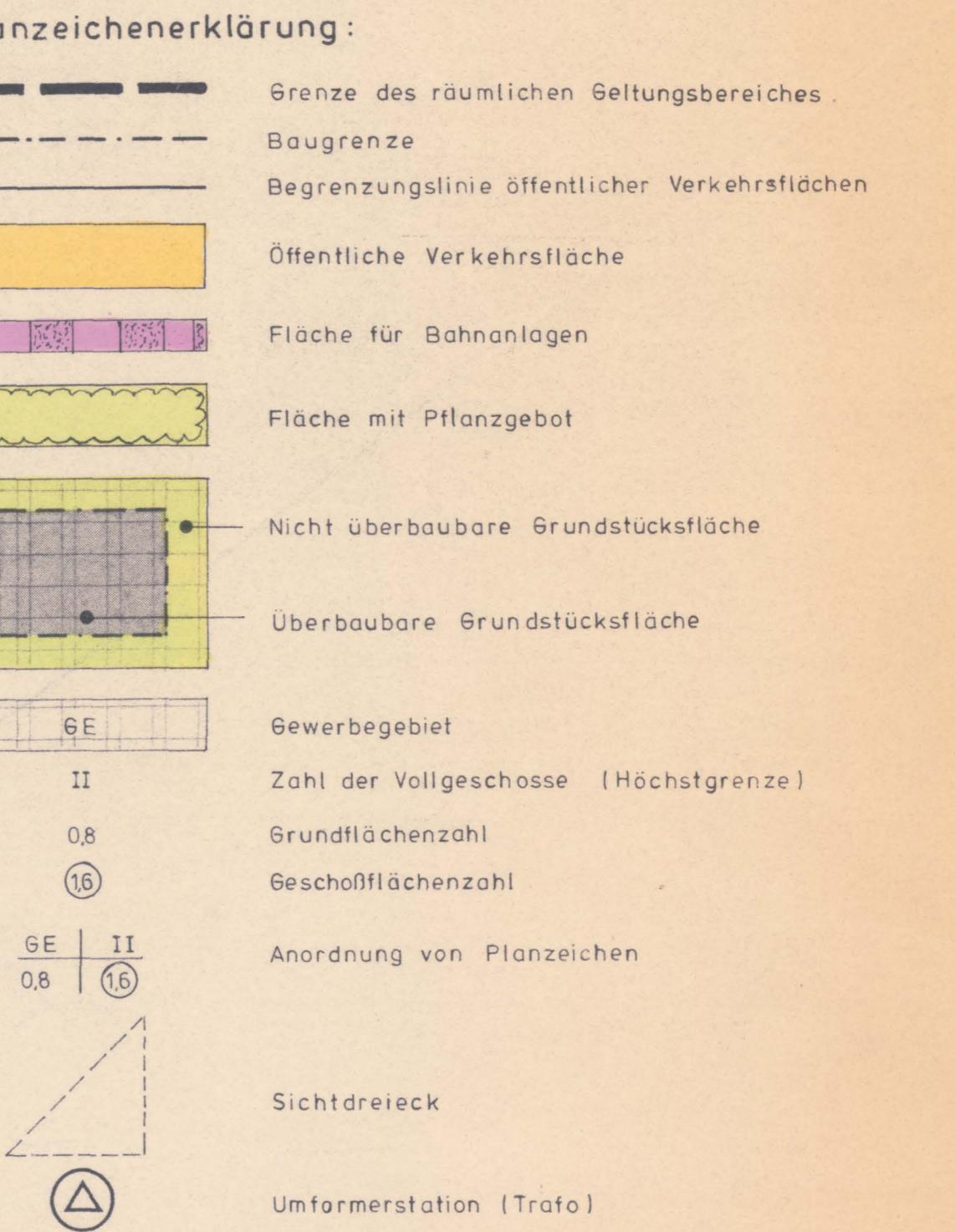
Der Rat der Gemeinde ESTORF hat in seiner Sitzung am 3.6.1976
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des
Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 11.11.1979
ortsüblich durch öffentlichen Ausschang im Rath.Mit. der Samtgemeinde Landesbergen bekanntgemacht.
ESTORF, den 25.2.1980
Estorff *Horn*
(L.S.) *Bürgermeister Gemeindedirektor*

Der Rat der Gemeinde ESTORF hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.2.1980
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
beschlossen.
ESTORF, den 25.2.1980
Estorff *Horn*
(L.S.) *Bürgermeister Gemeindedirektor*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.7.1981
durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover "des Landkreises"

Nr. 16
und ortsüblich durch Veröffentlichung im
Amtlichen Mittelungsblatt der Samtgemeinde
Landesbergen pp. Nr. 29
am 16.7.1981
bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung
ab sofort
öffentlicht
und kann während der Dienststunden eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden
ESTORF, den 27.8.1981
Estorff *Horn*
(Gemeindedirektor)



Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbohnenoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
Gemäß § 17 Abs. 5 BauNVO können Ausnahmen bei der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn sie aus betriebstechnischen Gründen notwendig sind und die zulässige Geschäftsfächenzahl nicht überschritten wird.
Auf die mit einem Pflanzgebot belasteten Flächen ist die Anlage von Zufahrten in der erforderlichen Anzahl zulässig.
Gemäß § 16 Abs. 3 BauNVO dürfen baulichen Anlagen (z.B. Schornsteine) nicht höher als 40 m über NN errichtet werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Übersichtsplan - Maßstab 1:25 000

